

## Bayerischer Sportschützenbund e.V.

Olympia-Schießanlage  
Ingolstädter Landstr. 110, 85748 Garching-Hochbrück,  
☎ 089/316949-17, Fax: 089/316949-50  
www.bssb.de



Förderung des Schießstättenbaus der Vereine;  
Fördersatz – Darlehen

---

Um eine Angleichung mit der Förderpraxis im Bereich zu schaffen, erfolgt die Förderung nach folgenden Grundsätzen:

1. Beantragt der Verein lediglich eine Zuwendung bis zu **25 %** der zuwendungsfähigen Kosten oder beträgt die ermittelte Zuwendung bis zu 5.000 Euro, kann die gesamte Zuwendung als Zuschuss gewährt werden.
2. Der Fördersatz beträgt bis zu 30 % der zuwendungsfähigen Kosten. Dabei ist **ein Drittel** der Förderung als Darlehen auszureichen.

### Für das Darlehen gelten folgende Konditionen:

- Laufzeit: Höchstens 30 Jahre einschließlich 2 Tilgungsfreijahren
- Zinssatz: 2,5 % aus dem Mittelwert des Darlehensbetrages für die gesamte Laufzeit.
- Tilgung: Gleichmäßig über die gesamte Laufzeit (bis zu 30 Jahre), wobei die ersten zwei Jahre tilgungsfrei bleiben können. Sondertilgungen sind möglich.
- Verwaltungskosten: Ein Verwaltungskostenbeitrag ist nicht vorgesehen.
- Sicherung: Eintragung einer Grundschuld (§§ 1191 ff BGB) oder Bankbürgschaft.

Bewilligt werden die Darlehen ebenso wie die Zuschüsse durch die zuständige Bezirksregierung. Die Abwicklung erfolgt über die Staatsschuldenverwaltung.

---

Bitte füllen Sie den beiliegenden Fragebogen aus und reichen Sie ihn zusammen mit den Antragsunterlagen ein.